Neueste
NÜNCHRITZER NACHRICHTEN

Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2010 **Mittwoch, 24. März** **Nr. 6**

Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	4
Einrichtungen	5-6
Vereinsnachrichten	6-9
Kirchennachrichten	10

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annonceteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de
Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Bezugspreis: 0,25 Euro

Nächster Redaktionsschluss: Freitag, 26. März 2010

Nächster Erscheinungstermin: Mittwoch, 7. April 2010

Zur Statistik

Im laufenden Schuljahr 2009/2010
lernen an der Mittelschule Nünchritz
230 Schüler und Schülerinnen
an der Grundschule Nünchritz
197 Schüler und Schülerinnen

Notrufe

Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0

Spruch des Tages

Man will nicht nur glücklich sein,
sondern glücklicher als die anderen.
Und das ist deshalb so schwer,
weil wir die anderen für glücklicher halten,
als sie sind.
Charles-Louis de Montesquieu

NEUES VOM AMT

Beschlüsse des Gemeinderates Nünchritz vom 15. März 2010

Beschluss-Nr. R 11/10:
Der Gemeinderat beschließt:
1. Der Auftrag im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrhauses Merschwitz für das Baulos 03: Dachkonstruktion wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Zimmerei Ronny Eberth aus 01809 Dohna/OT Sürßen vergeben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der angebotenen Einheitspreise des Angebotes vom 26.01.2010 den Auftrag an die Zimmerei Ronny Eberth zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 12/10:
Der Gemeinderat beschließt:
1. Die Gemeinde zahlt nicht verbrauchte Fördermittel aus dem Schuljahr 2008/2009 für Ganztagsangebote der Grundschule Nünchritz und für Ganztagsangebote der Mittelschule zurück.
2. Die Mittel sind der allgemeinen Rücklage zu entnehmen und in o. g. Haushaltsstelle zu buchen.

Beschluss-Nr. R 13/10:
Der Gemeinderat beschließt:
1. Die bereits mit einem Leistungsumfang beauftragte Firma Strabag AG, Gruppe Meißen, soll beim Vorhaben „Ausbau Ortsverbindungsstraße Naundörfchen-Weißig einschließlich Ersatzneubau Durchlass Grenzgraben" zur bisherigen Ausbaulänge von 130 m eine Erweiterung des Straßenausbaus im 1. BA von weiteren 150 m in Richtung Naundörfchen ausführen. Die zusätzlichen Leistungen auf der Grundlage der Einheitspreise des Hauptangebotes liegen im Rahmen der Kosten- und Ausgabenzusammenstellung des Förderantrages und werden an die Firma Strabag AG, Gruppe Meißen, vergeben.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss-Nr. R 14/10:
Der Gemeinderat beschließt die Finanzierung der Restmittel die Leistungen zur Erstellung der Unterlagen für die Beantragung der Neuprädikatisierung von Diesbar-Seußlitz mit dem Titel Erholungsort als außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 2.7673.9350.00.001 aus der allgemeinen Rücklage.

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 29. März 2010, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift vom 01.03.2010
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festlegungen des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Leckwitz" zum Vorhaben Neubau eines Carports mit abgetrennten Geräteschuppen in Nünchritz OT Leckwitz
4. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach §68 SächsBO für den Anbau eines Wintergartens an ein Nebengebäude in Leckwitz, Schiffersteg, Flurstück-Nummer 130
5. Entwurf zum 1. Nachtrag der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2010 der Gemeinde Nünchritz
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Ausschussmitglieder

Wahl einer Friedenrichterin/ eines Friedensrichters und einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters

Entsprechend dem Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Schiedsstelle der Gemeinde Nünchritz zum Juni 2010 neu zu besetzen. Die/der Friedensrichter(in)/Stellvertreter(in) wird vom Gemeinderat auf 5 Jahre gewählt. Die Wahl der/des Friedensrichters(in) Bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Folgende Voraussetzungen sind nach § 4 SächsSchiedsGütStG für die Wahl zur/zum Friedensrichter(in) erforderlich:

(1) Der/Die Friedensrichter(in)/Stellvertreter(in) muss nach ihrer/seiner Persönlichkeit und ihren/seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(2) Friedensrichter(in)/Stellvertreter(in) kann nicht sein, wer
   1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
   2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
   3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalt ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

(3) Friedensrichter(in)/Stellvertreter(in) kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

(4) Friedensrichter(in)/Stellvertreter(in) soll nicht sein, wer
   1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
   2. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt,
   3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
   4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

(5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlichen Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter(in) erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Die/der Friedensrichter(in), Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2, 3, 4 und 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält der/die Friedensrichter/in eine Aufwandsentschädigung.

Bürger der Gemeinde Nünchritz, die sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit interessieren, informieren sich bitte über weitere Voraussetzungen im Hauptamt der Gemeinde Nünchritz, Bereich Sozialwesen, Frau Uhlig, Tel. 035265/50018 oder bewerben sich formlos mit einem tabellarischen Lebenslauf bis zum **31.03.2010.**

Neue Straßennamen sind gefragt

In der Gemeinde Nünchritz sind 14 Straßennamen doppelt vorhanden. Da mit diesen Namen Straßen in unterschiedlichen Ortsteilen benannt werden, gibt es keine gesetzliche – wohl aber die praktische Notwendigkeit der Umbenennung. Rettungsdienste, Post und Navigationsgeräte bekommen Schwierigkeiten mit gleichen Straßennamen in unterschiedlichen Ortsteilen. Ursachen sind, dass bei Anschriften keine Ortsteile zusätzlich zum Straßennamen genannt werden oder dass bei Navigationsgeräten ein mehrfach vorkommender Straßenname nur für einen Ortsteil erfasst ist. Der Gemeinderat will sich in diesem Frühjahr mit dem Problem befassen. Wir rufen deshalb auf, neue Straßennamen für nachfolgend genannte Straßen der Gemeinde vorzuschlagen. Der Gemeinderat wird unter Einbeziehung der eingehenden Vorschläge die Benennung der neuen Straßennamen beraten und vergeben. Es ist auch die Verlängerung der Benennung bestehender Straßenzüge (z. B. An der Weinstraße bis Diesbar) möglich, dies macht aber eine Änderung der Hausnummern erforderlich. Straßennamen dürfen infolge der automatisierten Datenverarbeitung (z. B. Internet) nur aus höchstens 25 Zeichen einschließlich der notwendigen Zwischenräume bestehen. Kosten, die durch die Umbenennung von Straßen entstehen und bei der Gemeinde anfallen, übernimmt die Gemeinde.

Wir bitten Sie, Ihre Vorschläge bis zum 07.04.2010 schriftlich oder per E-Mail (post@nuenchritz.de) in der Gemeindeverwaltung Nünchritz einzureichen.

Straßenliste

Dorfstraße	OT Nünchritz
Elbstraße	OT Merschwitz
Hauptstraße	OT Roda
Meißner Straße	OT Diesbar-Seußlitz
Mittelstraße	OT Merschwitz
Riesaer Straße	OT Merschwitz
Teichstraße	OT Merschwitz
Zur Salzstraße	OT Weißig
Am Hang	OT Nünchritz
Schulstraße	OT Merschwitz
Bahnhofstraße	OT Weißig
Ringstraße	OT Weißig
Skassaer Weg	OT Weißig
Sportplatz	OT Zschaiten

Beeinträchtigungen im Straßenverkehr

Die Ortsverbindungsstraße Naundörfchen-Weißig ist im Zeitraum vom **15.03.2010 bis 30.04.2010** aufgrund der Durchführung einer Straßenausbaumaßnahme voll gesperrt. Wir bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

Müll nicht vergessen! Entsorgungstermine

Orte	Hausmüll	Gelbe Säcke	Blaue Tonne	Grüne Tonne
Diesbar-Seußlitz	31.03.	06.04.	06.04.	30.03.
Neuseußlitz	31.03.	06.04.	06.04.	30.03.
Leckwitz	31.03.	06.04.	06.04.	30.03.
Merschwitz	31.03.	06.04.	06.04.	30.03.
Goltzscha	31.03.	06.04.	06.04.	30.03.
Naundörfchen	31.03.	06.04.	06.04.	30.03.
Nünchritz	31.03.	–	–	29.03.
Grödel	31.03.	–	–	29.03.
Roda	31.03.	–	–	29.03.
Weißig	31.03.	–	–	30.03.
Zschaiten	31.03.	–	–	–
Nünchritz (Meißner Straße)	–	–	–	30.03.
Entsorger		REMONDIS 03525/529210		Macher 035249/71172

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an oben benannte Firmen!
Die Annahme von Elektro- und Elektronikschrott erfolgt weiterhin im Bauhof Nünchritz, Hochwasserweg 1a, Di, 16.00 - 17.30 Uhr, Tel. 035265/56576.

Vermietung einer Gewerbeeinheit in Nünchritz

Die Gemeinde Nünchritz vermietet Räume zur gewerblichen Büro-Nutzung.

Liegenschaft:	Meißner Straße 26a in Nünchritz
Lage:	Obergeschoss links
Mietfläche:	115,4 m²
monatliche Kaltmiete nach Vereinbarung:	5,50 Euro/m², zuzüglich Nebenkosten 2,20 Euro/m²
Kaution:	500,00 Euro (zu hinterlegen bei Mietbeginn)

Im Grundstück sind ausreichend PKW- und Fahrrad-Stellplätze vorhanden.

Grundriss:

Interessenten melden sich bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Kämmerei, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz, Fax 035265/50041.
Ein Termin zur Besichtigung der Einheit kann unter Tel. 035265/50031 oder 035265/50034 vereinbart werden.

Öffnungszeiten Rathaus Nünchritz

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen Termine nach Vereinbarung
Donnerstag	13.00 - 15.30 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung und Ihr Bürgermeister gratulieren ganz herzlich den

Altersjubilaren

Merschwitz

Herrn Bernd Schumann	*am 25.03. zum 70. Geburtstag*
Frau Margarethe Gast	*am 28.03. zum 89. Geburtstag*
Frau Helga Vogel	*am 29.03. zum 83. Geburtstag*
Frau Liesbeth Conrad	*am 03.04. zum 77. Geburtstag*
Frau Ruth Strauch	*am 05.04. zum 88. Geburtstag*

Diesbar-Seußlitz

Frau Erika Kühne	*am 25.03. zum 72. Geburtstag*

Neuseußlitz

Frau Hanni Burkhardt	*am 25.03. zum 73. Geburtstag*
Herrn Hubert Schneider	*am 29.03. zum 71. Geburtstag*
Herrn Dr. Karl Nimetschek	*am 03.04. zum 73. Geburtstag*
Frau Gisela Kunze	*am 04.04. zum 70. Geburtstag*
Herrn Werner Röllig	*am 07.04. zum 70. Geburtstag*

Nünchritz

Herrn Wolfgang Klipphahn	*am 25.03. zum 80. Geburtstag*
Herrn Christian Henke	*am 25.03. zum 78. Geburtstag*
Frau Charlotte Scheinert	*am 26.03. zum 86. Geburtstag*
Frau Thea Zschiesche	*am 26.03. zum 76. Geburtstag*
Herrn Manfred Bahrke	*am 26.03. zum 70. Geburtstag*
Frau Gerda Gehre	*am 28.03. zum 89. Geburtstag*
Herrn Albert Mikosch	*am 29.03. zum 78. Geburtstag*
Frau Inge Pietsch	*am 29.03. zum 76. Geburtstag*
Frau Marlies Grünberg	*am 30.03. zum 71. Geburtstag*
Frau Inge Dürschke	*am 01.04. zum 75. Geburtstag*
Frau Waltraut Goczlik	*am 01.04. zum 72. Geburtstag*
Frau Elfriede Raschke	*am 03.04. zum 84. Geburtstag*
Frau Katharina Güttler	*am 03.04. zum 75. Geburtstag*
Frau Brigida Uschner	*am 03.04. zum 74. Geburtstag*
Frau Gerda Meichßner	*am 05.04. zum 86. Geburtstag*
Frau Ingelore Otto	*am 06.04. zum 72. Geburtstag*
Frau Elli Meißner	*am 07.04. zum 77. Geburtstag*
Herrn Heinz Vetter	*am 07.04. zum 72. Geburtstag*
Herrn Günter Hoffmann	*am 07.04. zum 70. Geburtstag*

Grödel

Herrn Werner Tröger	*am 30.03. zum 76. Geburtstag*
Frau Ingeborg Härtel	*am 04.04. zum 78. Geburtstag*

Goltzscha

Frau Ottilia Wachs	*am 26.03. zum 80. Geburtstag*
Frau Rosa Oder	*am 30.03. zum 74. Geburtstag*

Zschaiten

Herrn Gerhard Eisner	*am 01.04. zum 70. Geburtstag*

Leckwitz

Frau Annelies Kühne	*am 27.03. zum 71. Geburtstag*
Frau Gerta Grünberg	*am 30.03. zum 83. Geburtstag*
Frau Edith Gläßer	*am 07.04. zum 84. Geburtstag*

Roda

Herrn Karl Linke	*am 30.03. zum 83. Geburtstag*